

**Von:** [Sekretariat Leipzig](#)  
**An:** [Sekretariat Leipzig](#)  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 70 GI/GE Merkowitz, Stadt Taucha: Früh zeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB  
**Datum:** Dienstag, 12. November 2024 11:16:58  
**Anlagen:** [image001.jpg](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die verspätete Rückmeldung entschuldigen und bitte gleichzeitig um weitere Beteiligung im Verlauf des Verfahrens.

#### **Stellungnahme**

Gemäß Ihrem Schreiben vom 09.10.2024 und den damit übergebenen Unterlagen, nehmen wir als Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 70 "Industrie- und Gewerbegebiet (GI/GE) Merkowitz" der Stadt Taucha nachfolgend Stellung.

#### **Allgemein**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL) ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Als Betreibergesellschaft der öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen agiert die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (Leipzig Wasserwerke). Die Leipziger Wasserwerke sind daher in weiteren Planungsschritten, insbesondere bei Fragen der Wasserver- und Entsorgung zu beteiligen.

#### **Trinkwasser / Schmutzwasser**

Die trink- sowie schmutzwasserseitige Erschließung ist ausgehend von der „BMW-Allee“ im süd-westlichen Bereich des Geltungsbereiches vorgesehen. Die BMW-Allee in diesem Gebiet liegt innerhalb der Gemarkung Plaußig / Hohenheida und damit nicht mehr im Verbandsgebiet des ZV WALL. Zur weiteren Planung sind den Leipziger Wasserwerken Angaben zum vorraussichtlichen Trinkwasserbedarf und Schmutzwasseranfall zu übergeben. Die Erschließungsstraße sollte öffentlich gewidmet werden. Für jedes Grundstück sollte ein eigener Hausanschluss (Trinkwasser und Schmutzwasser) vorgesehen werden.

#### **Niederschlagswasser**

Die Verbringung des Niederschlagswassers im Plangebiet ist dezentral zu planen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Unterlagen zur Niederschlagswasserverbringung übergeben. Grundsätzlich ist der Versiegelungsgrad im Plangebiet so gering wie möglich zu gestalten. Anfallendes Niederschlagswasser ist zu bewirtschaften / versickern / verdunsten. Für die Gewährleistung der gesicherten Niederschlagswasserverbringung ist ein Fachgutachten anzufertigen, welches die Versickerungsfähigkeit des Bodens an verschiedenen Stellen überprüft. Dabei ist eine nachvollziehbare Lage und Anzahl an Schürfen/ Aufschlüssen zu berücksichtigen. Es ist ein Entwässerungskonzept auszufertigen. Für die Niederschlagswasserversickerung ist die zuständige Untere Wasserbehörde frühzeitig einzubeziehen.

Im Übrigen verweisen wir zudem auf die Stellungnahme der Leipziger Wasserwerke vom 11.1.2024.

Kontaktieren Sie uns gerne bei weiteren Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiter Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

ZVWALL\_Logo\_Print

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL)

Prager Straße 36

04317 Leipzig

Tel.

Fax

E-Mail:

Internet: [www.zwall.de](http://www.zwall.de)

Verbandsvorsitzender: Karsten Schütze (Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg)

Geschäftsführerin: Jeanine Höse

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite(n) drucken.